

## 1. Geistliche Einstimmung durch Pfarrer Bürger

„Der brennende Dornbusch“:

- Brennen für das, wozu Gott uns (be)ruft
- Vertrauen auf den „Ich bin da“

## 2. Kontaktaufnahme/Kennenlernen

Die Moderatoren fordern die TN in drei Runden auf, sich in verschiedenen Konstellationen (Gemeindezugehörigkeit; Aufgabe, Vereine/Verbände) zusammenzustellen.

## 3. Vorstellen der Pastoralverbänden und ihrer Gemeinden:

Frau Zeh-Wilmsen und Herr Heißbrügge stellen in einer Power-Point-Präsentation die beiden PVs und die dazugehörigen Gemeinden sowie in aller Kürze die jeweiligen Pastorkonzepte vor.

## 4. PGR-Wahl 2013:

Frau Knoppe-Chrosnik (Dekanatsreferentin) stellt kurz die Optionen für die PGR-Wahl 2013 (Gesamtpfarrgemeinderat oder einzelne PGRs mit einem PVR) und die schon bekannten Änderungen im Statut vor.

Es wird betont, dass die Wahl in den bisher bestehenden PVs stattfindet. In jedem PV muss daher entschieden werden, wie gewählt wird, d. h. in den jeweiligen PVs wird mit 2/3-Mehrheit darüber entschieden, ob ein Gesamt-PGR oder nicht gewählt werden soll.

## 5. Schritte auf dem Weg zum Pastoralen Raum

Im Folgenden stellt Herr Morfeld (Gemeindereferent) die Schritte vor, die ab 2014 gegangen werden sollen mit dem Ziel, eine Pastoralvereinbarung zu formulieren. Dabei geht es NICHT darum, die Konzeptarbeit zu wiederholen, sondern auf dem Hintergrund dieser Konzepte und der sich verändernden Bedingungen zu beschreiben, wie Seelsorge im neuen Pastoralen Raum gestaltet werden soll. Und so sieht der Weg aus:



## 6. Gottesdienstordnung ab 2014

Pfr. Bürger stellt die Überlegungen der beiden Seelsorger-Teams zu einer künftigen Gottesdienstordnung vor. Dabei geht es zunächst nur um die „normalen“ Sonntage. In diese Vorschläge sind auch die Überlegungen der PGRs und der PV-Räte eingeflossen. Zunächst werden die Eckdaten und Voraussetzungen, die den Vorlagen zugrunde liegen vorgestellt:

- Wir rechnen zur Zeit mit 4 Priesterstellen. Auf diese Zahl bezieht sich die Planung. Pensionäre sind willkommen zur Unterstützung.
- Jeder Priester kann höchstens 3 Mal am Sonntag (incl. Samstagabend) die Eucharistie feiern.

- Da Urlaubs- und Exerzienzeiten berücksichtigt werden müssen, muss ein verlässlicher Plan von 3 aktiven Priestern ausgehen, d. h. im Normalfall kann es 9 Eucharistiefiern geben.
- Da jede Gemeinde einen Gottesdienst am Sonntagvormittag wünscht, kann es in zwei Gemeinden eine Samstagsabendmesse geben.
- Der Abstand zwischen den Eucharistiefiern sollte mindestens 90 Minuten betragen, um dem Priester die Möglichkeit zu geben, in Ruhe den Ort zu wechseln.
- Es muss so viel Spielraum sein, dass auch weitere Gottesdienste möglich sind (Trauungen, Ehejubiläen, Taufgottesdienste...).

Danach stehen zwei Vorschläge zur Wahl. Der erste, im Folgenden „Kirchderner Modell“ genannt, weil er auf eine Anregung aus dem PGR Bonifatius zurückgeht, geht von zwei Zeitschienen am Sonntag aus (bspw. 9.30 und 11.00 Uhr). Das heißt, wenn in jeder Gemeinde am Sonntag eine Eucharistiefier stattfinden soll, dass in einer „Schiene“ drei und in einer vier Gottesdienste gefeiert werden. Im Falle der Urlaubs-, Exerziten- oder Krankheitszeiten, wird für den vierten Gottesdienst eine Vertretung organisiert. Sollte dies nicht möglich sein, feiert die Gemeinde eine Wort-Gottes-Feier. So ist sichergestellt, dass die Gemeinde sich verlässlich am Sonntag, immer zu selben Zeit, zum Gottesdienst versammeln kann. Auch ist gewährleistet, dass im Umkreis von wenigen Kilometern in jeder Zeitschiene eine Eucharistiefier zu erreichen ist.

Das zweite Modell geht von einer dritten Zeitschiene (bspw. 9.00 – 10.30 – 12.00 Uhr) aus. Bei diesem Modell hätte in Urlaubs-, Exerziten- oder Krankheitszeiten jeder Priester drei Gottesdienste am Wochenende, einer jedoch drei am Sonntagmorgen.

Hier die Modelle im Überblick:

## „Kirchderner Modell“

	A	B	C	D	X	Y	Z
17.00							
18.30							
9.30							
11.00							

## „Drei-Zeiten-Modell“

	A	B	C	D	X	Y	Z
17.00							
18.30							
9.00							
10.30							
12.00							

Im Anschluss an die Vorstellung der Modelle diskutieren die einzelnen Pfarrgemeinderäte diese Vorschläge unter drei Fragestellungen:

a) Welches Modell befürworten wir und warum:

Alle PGRen sprachen sich für das „Kirchderner Modell“ aus. Folgende Gründe wurden genannt:

- klare Zeiten
- in jeder Gemeinde ein Sonntagsgottesdienst
- jeder bisherige PV hat eine VAM (Rotation möglich)
- feste Orte, feste Zeiten; kein GoDi vor 9.30 Uhr nötig
- Verlässlichkeit, keine „extremen“ Zeiten
- Wort-Gottes-Feier ist auch eine Chance
- große Zahl der Pensionäre hält das „Risiko“ für eine WGF gering

- berücksichtigt bewährte Zeiten
- 12.00 Uhr schwer zu vermitteln
- optimale Uhrzeiten
- im PV DeKiScha bleiben vier von fünf Zeiten erhalten
- Modell ist insgesamt priesterfreundlicher

b) Welche Fragen sind noch offen:

- was ist mit der Stelle in Derne
- wie finden wir in den Gemeinden verlässliche Ansprechpartner
- wie verlässlich ist der Priesterplan (ohne Pensionäre)
- EA müssen – wenn es geht – rechtzeitig für die WGF angesprochen werden
- findet eine Rotation bei den Zelebranten statt
- können weiterhin (spontan) Gottesdienste zu verschiedenen Zeiten stattfinden
- welche Kriterien bestimmen die Zuteilung der Uhrzeiten
- ist die Zeitschiene der VAM noch veränderbar (bspw. 17.30/19.00 Uhr)

c) Weitere Anregungen:

- die Rotation der VAM in HuKuLa beibehalten
- VAM kirchenjährlich rotieren
- den neuen GD-Plan erklären und vorstellen (bspw. im Weihnachtsbrief)
- GD-Plan in allen Gemeinden aushängen

In der anschließenden Plenumsrunde votierten die Anwesenden OHNE Gegenstimme für das „Kirchderner Modell“. In den einzelnen Pfarrgemeinderäten soll en bis zum **15. April** Details (wann ist wo die Hl. Messe, Anfangszeiten VAM etc.) beraten werden, so dass in der gemeinsamen Sitzung der PV-Räte am 15. April ein endgültiger Beschluss gefasst werden kann.

Zwei Beiträge aus der Diskussion im Plenum zu den Wort-Gottes-Feiern (WGF) seien noch festgehalten:

- ◆ Die WGF sollten nicht nur Lückenbüßer sein, sondern in ihrem eigenen Stellenwert betont und gestärkt werden.
- ◆ WGF am Sonntag sind im Augenblick vom geltenden Kirchenrecht her nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Bischofs möglich.